

99006027088000

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26355/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99006027088000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Arbeitssicherheit; Beantragung einer Ausnahme bei der Bestellung eines Betriebsarztes oder Fachkraft für Arbeitssicherheit
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	28.02.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/asig/">http://www.gesetze-im-internet.de/asig/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/asig/">http://www.gesetze-im-internet.de/asig/</a>
<b>Teaser</b>	Arbeitgeber können die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei der Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt beantragen, wenn die zu bestellende Person bestimmte gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt.
<b>Volltext</b>	<p>Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa), z. B. Sicherheitsingenieure, -techniker oder -meister, zu bestellen. Diese unterstützen den Arbeitgeber dabei, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dienenden Vorschriften den jeweiligen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,</li> <li>• durch Umsetzung arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erkenntnisse die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert wird und</li> <li>• sich alle im Betrieb Beschäftigten sicherheitsbewusst verhalten.</li> </ul> <p>Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen für diese Tätigkeiten besonders qualifiziert sein.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Gewerbeaufsichtsamt auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, dass Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) auch dann bestellt werden können, wenn diese noch nicht über die erforderliche Fachkunde verfügen</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	oder dass an Stelle einer Sicherheitsingenieurin bzw. eines Sicherheitsingenieurs eine Person bestellt werden darf, die über die zur Erfüllung der Sicherheitsaufgaben erforderlichen Fachkenntnisse verfügt.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Der Antrag ist vom Arbeitgeber unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu stellen.
<b>Kosten</b>	Die Kosten betragen je nach Umfang des Zulassungsverfahrens bis zu 400,- €, zzgl. evtl. erforderlicher Auslagen.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitschutz/organisation/arbeitssicherheitsorganisation/index.htm">https://gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitschutz/organisation/arbeitssicherheitsorganisation/index.htm</a> <a href="https://gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitschutz/organisation/arbeitssicherheitsorganisation/index.htm">https://gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitschutz/organisation/arbeitssicherheitsorganisation/index.htm</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal